

**Ritterhaus-Vereinigung  
Urifon-Stäfa**

**Jahresbericht 1959**  
mit Abhandlungen







Wappen von Ürikoõ auf altem Windlicht der Feuerwehr (1840)

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1959  
mit Abhandlungen

---

Buchdruckerei Stäfa AG.

## Vorstand

### Ehrenpräsident

Dr. Otto Heß, Stäfa

### Ehrenmitglied

Oberst A. W. Gattiker, Höheststraße 97, Zollikon

### Arbeits-Ausschuß

Arnold Pünter, zur Gerbe, Ürikon, Präsident  
Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident  
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Ürikon, Aktuar  
Rudolf Stückelberger, Lehrer, Ürikon, Kustos  
Paul Bebi, im Länder, Ürikon, Kassier  
Edwin Pünter, Gerichtspräsident, Stäfa  
Dr. Th. Gut, Stäfa

### Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, a. Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich  
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)  
E. Portenier, a. Kantonsrat, Stäfa  
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)  
A. Kölla, Architekt, Wädenswil  
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes  
am Zürichsee)  
Dr. H. Fietz, Architekt, Goldhaldenstr. 66, Zollikon  
Peter Kläsi, Kaufmann, Forchstr. 193, Zürich  
Dr. Ernst Moor, Elfenaustr. 48, Muri bei Bern  
Hch. Ryffel, Landwirt, Storrbühl, Ürikon  
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa  
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Ürikon  
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Ürikon  
Prof. Dr. H. G. Wirz, Münsterplatz 8, Bern

### Rechnungsrevisoren

K. Pfenninger, Sparkassenverwalter, Stäfa  
O. Frey-Hulfegger, Kaufmann, Stäfa

## Tätigkeitsbericht 1959

Nach 16jähriger Tätigkeit ist unser Aktuar, Herr Dr. Th. Gut, von seinem Amt zurückgetreten. Wir freuen uns, daß er durch sein Verbleiben im Arbeits-Ausschuß weiterhin aktiven Anteil an unseren Bestrebungen nimmt, möchten aber diesen Wechsel zum Beisitzer doch benützen, um Dr. Th. Gut für seine hervorragende Betreuung des Aktuariates von der Gründung bis heute herzlich zu danken. Seien es seine Jahresberichte, seien es die Protokolle, immer vermochte er durch Unvoreingenommenheit des Urteils, durch Festhalten des Wesentlichen und Prägnanz des Ausdrucks zu fesseln und — wo nötig — zu überzeugen. Die Ritterhaus-Vereinigung dankt ihm herzlich dafür. An seine Stelle trat der bisherige Beisitzer, A. Egli, Sekundarlehrer, Ürikon.

Die Arbeit von Ausschuß und Vorstand im abgelaufenen Jahr stand einerseits im Schatten umfangreicher Schaden- und Schädlingsbekämpfung an Kapelle und Ritterhaus, andererseits im Lichte großzügiger Spendefreudigkeit anlässlich der letzten Generalversammlung wie auch während des Jahres. Um das Unangenehme vorwegzunehmen: Aus dem Boden aufsteigende Feuchtigkeit hatte Mauern und Verputz der Kapelle angegriffen, dazu kam Holzwurmbefall im Dachstuhl von Kapelle und Ritterhaus und, zu guter Letzt, noch der Hausbock. Die ganze Sanierung drohte uns in bezug auf die Vermögenslage um Jahre zurückzuwerfen, doch kam uns unser Ehrenmitglied wie schon oft großzügig zu Hilfe, und auch der Regierungsrat des Kantons Zürich und der Bund (Antrag der Eidg. Kommission für Denkmalpflege) gewährten namhafte Beiträge. Ihnen und noch zwei privaten Gönnerinnen danken wir es, wenn dem Ungeziefer nebst dem Balkenholz nicht auch noch das Vereinsvermögen zum Opfer fiel, daß wir im Gegenteil daran denken dürfen, in absehbarer Zeit wieder etwas zu unternehmen.

Das zeitraubendste und trotzdem angenehmste Thema war und blieb das ganze Jahr der geplante *Hofbrunnen*. Leider haben alle Bemühungen von Herrn a. Kantonsbaumeister Peter und anderen Vorstandsmitgliedern aus Gründen, über die wir keine Macht besitzen, noch zu keinem greifbaren Resultat geführt; immerhin haben die zahlreichen Augenscheine mit Projekt- und Planbesprechungen uns mit dem Problem so vertraut gemacht, daß man der für das kommende

wir diese ungewollte Berühmtheit in erster Linie der Kirchgemeinde Neumünster, unserer Mieterin, die auch ihrerseits ob dem regen Besuch ihrer Heimstätte hohe Genugtuung empfinden darf.

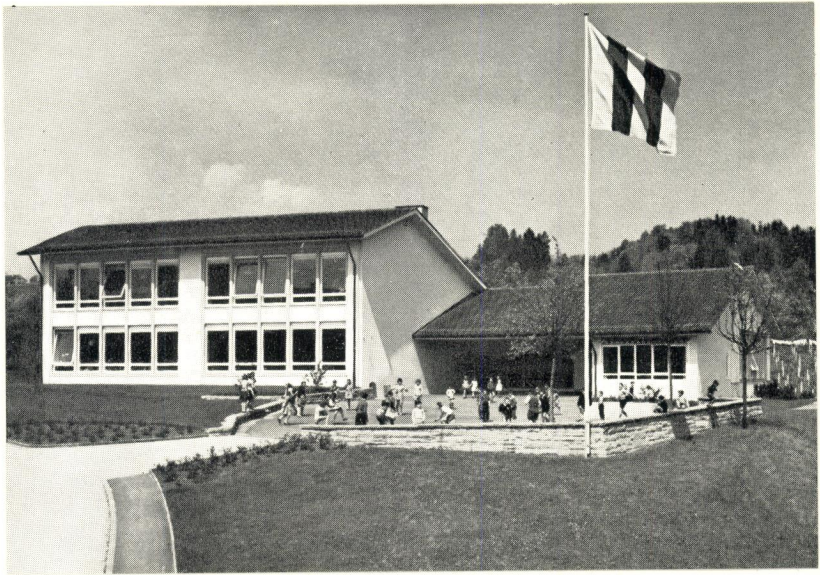
Unter Führung von Herrn Heinrich Peter stattete die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege im Frühjahr dem Ritterhaus und der Kapelle einen Besuch ab. Als sachkundige und interessierte Gäste durften Präsident und Kustos am 15. Mai 1960 die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz in Üriikon begrüßen, wobei sich die Mitglieder an Ort und Stelle einmal mehr von der zweckmäßigen Verwendung ihrer nicht unbedeutenden Spenden aus dem «Talerverkauf» überzeugen konnten.

Zum Schluß sei noch eines Bauwerkes gedacht, das den Vorstand in den vergangenen Jahren mehrmals beschäftigt hat: Es betrifft dies das in Lage und Bauart einzigartige «Itzikerhüsli» am oberen Rand der steilen Üriker «Risi». Auf unsere Anregung hat der Gemeinderat Stäfa dieses markante Rebbauernhaus unter Heimatschutz gestellt. Die feine Federzeichnung von Walter Kägi beweist wohl besser als alle Worte, daß sowohl unsere Anregung wie auch der Gemeinderatsbeschluß im Allgemeininteresse lagen. Diesem zu dienen, bestreben wir uns jahrein, jahraus.

Üriikon, im Mai 1960

*Arnold Egli, Aktuar*

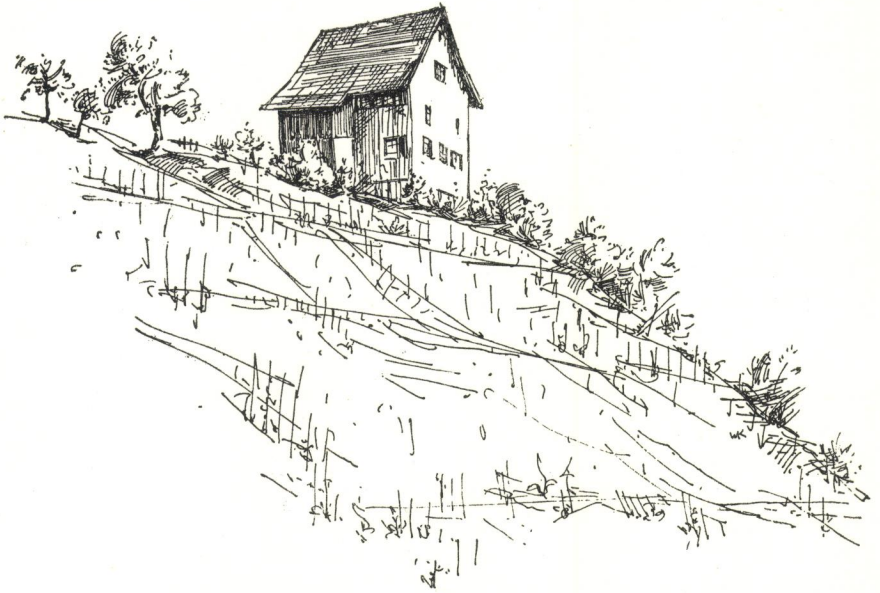




## Die erste Üriker Fahne - 4. Juli 1959

Sollte es einem späteren Chronisten der Üriker Schulverhältnisse beifallen, die zwanzigjährige Vor- und Leidensgeschichte der neuen Üriker Schulhausanlage aus dem zahlreichen Aktenmaterial zu rekonstruieren, so fände er es sehr begreiflich, daß in einem Üriker Schulbürger, der den größten Teil dieser zwei Jahrzehnte hoffend, handelnd und — vor allem! — *wartend* miterlebt hatte, der Wunsch entstand, das wohlgelungene Werk durch eine Fahne zu krönen. Der Platz selber schien darnach zu verlangen, besitzt er doch einen nach Osten, gegen unsere vertrauten Berge hin vorspringenden Sporn, aus dem ein Fahnenmast wie gewachsen emporsteigen mußte.

Der Präsident der Baukommission nahm das Angebot freudig an und erhob auch keinen Einwand, daß es eine Üriker Fahne sein sollte



«Itzikerhüsli», eigenartiges Rebbauernhaus in der «Risi», Ürikon, welches auf Ersuchen der Ritterhaus-Vereinigung durch den Gemeinderat Stäfa unter Heimatschutz gestellt wurde

Jahr zu erwartenden endlichen Lösung das Prädikat «reif» kaum wird vorenthalten dürfen. Es ist dabei immer wieder festzuhalten, daß ein Hofbrunnen der Baugruppe einen neuen, unübersehbaren Akzent verleihen und das Gesamtbild wesentlich mitbestimmen wird. Somit ist wirklich nur das Beste gut genug.

Der Zustrom von Taufen und besonders von Hochzeiten in der Kapelle hält weiterhin an, so daß oft Termenschwierigkeiten entstehen. Gewiß hat die ehrwürdige Kapelle ihrer Lebtag nie so viele Täuflinge und Brautpaare gesehen wie heute. Jedenfalls hat unser Kustos selten den Eindruck, er gehöre einer «historischen» Vereinigung an, hat er es doch mehr mit «Zukünftigen» zu tun!

Desgleichen kann es einem heute passieren, daß ausländische oder außerkantonale Akademiker vom ganzen Zürichsee nur «das schöne Ürikon», d. i. Ritterhaus und Kapelle, kennen, und sogar mit dem richtigen «Ürike» statt «Üerike» aufwarten! Natürlich verdanken

— denn eine *Üriker Fahne* mußte es sein! — Nicht um alte, endlich eingeschlafene Ressentiments wegen der Aberkennung und Auflösung der eigenen *Üriker Zivilgemeinde* (1897—1928) wieder zu beleben, nein, sondern im Bestreben, den jungen Neu-*Ürikern*, die, zahlreich aus allen Himmelsrichtungen kommend, hier ihre Jugend und ihre Schulzeit verbringen, in leuchtenden Farben zu zeigen, daß sie bei uns nicht in irgend einem unpersönlichen Allerwelts-Quartier zuhause sind, sondern in einem Orte, der seine eigene, lange Geschichte samt Wappen und Fahne besitzt, kurz, eine historische Individualität ist.

Bei der Verwirklichung des Wunsches stellte sich überraschend heraus, daß das Wappen der ehemaligen Edeln von *Ürikon* zwar auf einem Balken am alten Ritterhaus sowie auf einem alten Windlicht der Feuerwehr vorhanden war (siehe Abbildung), daß aber anscheinend eine *Üriker Fahne* weder existierte, noch je existiert hatte. Damit wurde die Stiftung einer solchen mit einer gewissen Verantwortung beladen, denn es war zu bedenken, daß diese erste Fahne als Muster für später dienen mochte; ein heraldischer Fehler hätte sich dabei fortgesetzt, ja vielleicht vervielfacht.

In dieser ebenso unerwarteten wie unsichern Lage wandte man sich an Herrn Prof. Dr. H. G. Wirz in Bern, der als Nachfahre der ehemaligen *Üriker Ammänner* wie als Historiker der aussichtsreichste Ratgeber schien. Wir wurden nicht enttäuscht, doch erfuhr die Angelegenheit dadurch erst recht eine unvorherzusehende Weiterung: Herr Prof. Wirz führte in seiner Antwort aus und belegte es mit einem beiliegenden Wappenbrieftext, daß das alte *Üriker Wappen* anno 1492 seinen Vorfahren anlässlich ihrer Erhebung in den Ritterstand rechtens als Familienwappen verliehen worden war (siehe Abhandlung dazu, Seite 11) und von ihrer Familie heute noch geführt wird.

Er stand aber nicht an, solcher Neubelebung der *Üriker Farben* trotzdem freudig zuzustimmen, wobei er lediglich die Führung der Helmzier der Familie vorbehielt, was unsererseits nicht beansprucht wurde, noch je wird. Für die Übertragung des Wappens auf die Fahne, d. h. von der Schildform auf das Quadrat, zog er außerdem einen kundigen Glasmaler und Heraldiker, Herrn Paul Boesch in Bern, zu Rate, der unsere Vorschläge zur Feldaufteilung begutachtete. Dementsprechend erscheinen nun die beiden roten Balken verstärkt auf gelbem Grunde, das ist im Verhältnis 11 : 12 : 11 : 12 : 11. Zwar schreibt der Wappenbrief gleichmäßige Teilung vor, aber so gut sich

dies auf dem Schilde ausnimmt, so eintönig wirkt es auf dem Quadrat, zumal in der vorgesehenen Größe von  $3 \times 3$  Metern.

Wie uns Paul Boesch versicherte, haben die Wappenmaler — als Künstler, die sie sind — zu allen Zeiten eine gewisse Freiheit der Verhältnisse besessen, oder sich genommen; somit haben auch wir von dieser Freiheit mit gutem Gewissen Gebrauch gemacht.

Auf Grund obiger Angaben fertigte die Fahnenfabrik Schaltegger & Co., Zürich, die Fahne an, und anlässlich der letztjährigen Generalversammlung der Ritterhaus-Vereinigung, am 4. Juli 1959, bei strahlend blauem Himmel, wurde sie zum ersten Male aufgezogen.

Seither flattert sie an sonnenhellen Werktagen über der auf dem Schulplatz sich tummelnden Üriker Jugend, und an den Abstimmungs-Sonntagen begrüßt sie die Üriker Aktivbürger, die zur Erfüllung ihrer Bürgerpflicht der Urne auf der neuen Schulhausanlage zustreben.

*A. Egli*

# Der Wappenbrief der WIRZ VON ÜRIKON im Rahmen der Zeit

## *Geber und Empfänger*

*Albrecht von Bonstetten* erblickte das Licht der Welt ums Jahr 1442 als Sohn des Freiherrn Kaspar auf Schloß Uster und der Freiin Elisabeth von Hohensax. Der ältere Bruder Hans folgte den Fußstapfen des Vaters in der zürcherischen Heimat; der jüngere, Andreas genannt Roll, verpflanzte als Gemahl von Johanna von Bubenberg, einer Schwester des Ritters Adrian, einen Ast des Geschlechts nach Bern. Albrecht ergriff jung den ihm bestimmten geistlichen Stand als Konventuale des Benediktinerstifts *Einsiedeln*, dem 1452—1469 sein mütterlicher Oheim, Abt Gerold von Hohensax, vorstand. Was dem Leben und Wirken des Dekans Albrecht das Gepräge gab, war die an drei Universitäten — Freiburg im Breisgau, Basel und Pavia — erworbene theologische und humanistische Bildung, die ihn zu wissenschaftlicher und diplomatischer Tätigkeit befähigte. Durch regen Gedankenaustausch mit Studienfreunden, Lehrern und andern Gelehrten erweiterte er andauernd seinen Gesichtskreis. Das Vertrauen, das sich der sprachenkundige Humanist sowohl bei Herzog Sigmund von Österreich in Innsbruck, bei Kaiser Friedrich III. in Wien und bei dessen Sohn Maximilian in den Niederlanden, als auch am herzoglichen Hof zu Mailand, beim König von Frankreich, wie beim Dogen von Venedig und beim Rate zu Nürnberg erwarb, machten ihn zum willkommenen Vermittler auch in politischen Angelegenheiten. Seine universale Bildung und sein verbindliches Wesen drängten ihn dazu, Gegensätze auszugleichen und Brücken zu schlagen. Die Versenkung

in die römische Geschichte stärkten sein Reichsbewußtsein, das auch die auf ihre Reichsfreiheit pochenden Miteidgenossen trotz ihres Mißtrauens gegen das Haus Habsburg nie ganz verleugneten. Außere Mißerfolge vertieften des Mönchs religiöse Besinnung.

Historische Arbeiten, mit denen der emsige Gelehrte «im finstern Walde» die Vergangenheit des eigenen Klosters, des Kaiserhauses und der Eidgenossenschaft aufzuhellen oder das Leben des heiligen Meinrad und das Dasein seines berühmten ältern Zeitgenossen, des Einsiedlers Niklaus von Flüe, zu durchleuchten suchte, machten ihn mehr und mehr auch jenseits der Heimatgrenze bekannt. So war es eine Anerkennung bemerkenswerter Leistungen, wenn Kaiser *Friedrich* am 20. Oktober 1482 in Wien Albrecht von Bonstetten zu seinem Hofkaplan und zum Pfalzgrafen erhob. Als kaiserlicher Pfalzgraf durfte nun der Einsiedler Dekan öffentliche Notare und Richter ernennen und andere wichtige Amtshandlungen vollziehen, die sein Ansehen mehrten und ihm bescheidene Einkünfte verschafften. — Durch ein besonderes Privileg vom 24. Januar 1492 ermächtigte das Reichsoberhaupt seinen Vertrauensmann, an geeignete Personen *zwanzig Wappenbriefe* zu erteilen, die Kraft und Macht haben sollten, als ob sie der Kaiser selbst ausgestellt hätte. Das war eine Gunst, wie sie dieser bisher außer dem eigenen Sohne nur ganz ausnahmsweise einem Würdenträger hatte zuteil werden lassen.

Wenn auch die Angehörigen alten Adels, der seine Vorrechte allein auf Geburt und persönliche Bewährung im Kriegsdienst begründet wissen wollte, die seit einigen Jahrzehnten üblich gewordenen Standeserhöhungen, die durch Brief und Siegel vollzogen wurden, nicht gerne sahen, ließ sich diese Entwicklung um so weniger aufhalten, als das Erlöschen mancher alt bevorrechteten Familie den Aufstieg jungen, tüchtigen Blutes begünstigte. Da die Fähigkeit, Lehnen zu empfangen und zu verleihen, nach wie vor an einen bestimmten Stand und Rang gebunden blieb, war eine Wappenverleihung, die mit Zuerkennung der Rittermäßigkeit an den Empfänger verknüpft war, eine Auszeichnung, die diesen auch die unvermeidlichen Umtriebe und Gebühren nicht scheuen ließ. Solche Gunst aus höchster Hand zu gewinnen, erschien den Inhabern hoher Ämter in den eidgenössischen Städten und Ländern schon geraume Zeit um so begehrenswerter, als der Besitz eines reichsrechtlich anerkannten Wappens im Schild und Siegel, wie im sonstigen Verkehr von der Wiege bis zum Grabe bedeutungsvoll war. Am häufigsten gelang dies, wenn po-

litisch führende Persönlichkeiten bei diplomatischen Verhandlungen als Vertreter ihrer Mitbürger oder Mitlandleute an einem Königs- oder Kaiserhof weilten.

So begnadete König *Sigmund* am 12. März 1417 auf dem Konzil zu Konstanz den Basler Handelsherrn *Henman Offenburg* und seine beiden Söhne und am 6. Dezember 1430 zu Überlingen die Bürgermeistersöhne *Hug, Hans und Konrad von Watt* von St. Gallen und ihren in Nürnberg ansässigen Vetter *Peter von Watt* mit einem Wappenbrief. Die gleiche Gunst erfuhr 1425 der Zürcher Ratsherr *Rudolf Stüssi*, der dann als Bürgermeister und Ehrengesandter mit vier Begleitern in Rom nach der Kaiserkrönung *Sigmunds* von diesem im Juni 1433 den Ritterschlag empfing. Bei jenem Anlaß stellte der Kaiser dem Bürgermeister *Jakob Schwarzmurer*, den Ratsherren *Götz Escher* (Stammvater der *Luchs-Escher*) und *Konrad Meyer von Knonau* und dem Stadtschreiber *Michael Stebler*, genannt *Graf*, Wappenbriefe aus. Gleichzeitig erhielt die Stadt Zürich die Bestätigung und Mehrung ihrer Rechte und Freiheiten. Um so festlicher wurde *Sigmund* auf der Rückkehr aus Italien im Oktober 1433 an der *Limmat* empfangen. — Am 4. April des folgenden Jahres kam der mit der Familie von *Watt* verbundene *Berner Claus von Diesbach* zum Zuge und gewann gleich dieser einen kaiserlichen Wappenbrief.

Im Jahr 1467 verlieh Kaiser *Friedrich* seinem getreuen *Georg Good* von *Mels* in der Grafschaft *Sargans* ein Wappen. Auf dem Reichstag zu *Regensburg* wurde im Sommer 1471 dem Zürcher Bürgermeister *Heinrich Röist* und seinen Ratsgesellen, den Brüdern *Hans und Ulrich Grebel* und *Peter Effinger* die gleiche Ehre zuteil, die hier, wie bei allen Wappenbriefen, auch für die ehelichen Leibeserben Gültigkeit besaß. Fünf Jahre später, 1476, empfing *Gerold Edlibach*, *Hans Waldmanns* Stiefsohn und sein Nachfolger als *Amtmann* im *Einsiedlerhof* zu Zürich, der spätere Ratsherr und *Chronist*, einen kaiserlichen Wappenbrief, und am 13. November 1487 erhielt zu *Nürnberg* der spätere Bürgermeister von *Schaffhausen*, *Konrad von Waldkirch*, vom Kaiser ein Wappen bestätigt.

Nachdem noch zu Lebzeiten Kaiser *Friedrichs* († 1493) sein Sohn *Maximilian* als dessen künftiger Nachfolger am 9. April 1484 in *Aachen* zum König gekrönt worden war, begann dieser mit Erlaubnis des Vaters, schweizerische Würdenträger durch Wappenbriefe zu belohnen, so im Jahre 1487 den *Söldnerführer* und nachmaligen *Obwaldner Landammann* *Hans Wirz* von *Sarnen*, sowie aus Zürich den

Stadtschreiber Ludwig *Ammann* und seine Brüder, den Obristzunftmeister Ulrich *Widmer* und den kriegserfahrenen Ratsherrn Felix *Keller*, ferner im Jahre 1491 den Zürcher Bürgermeister Felix *Brennwald* und den Ratsherrn Rudolf *Escher* (vom Glas), der 1499—1514 als Bürgermeister amtierte. Am 22. Juli 1492 ehrte Maximilian den Abt von Muri, Johannes *Hagnauer*, mit einer Wappenverleihung; und als erwählter Kaiser dankte er am 16. Juni 1501 auf gleiche Weise seinem ehemaligen Kriegshauptmann Alexander *Stockar* von Schaffhausen und am 28. Februar 1503 dem Zürcher Bürgermeister Mathias *Wyß*. Wenn auch die Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg ihren Willen zu größtmöglicher Unabhängigkeit dem Kaiser mit den Waffen bekundete, so betrachtete sie sich doch nach wie vor als Glied des Reiches, dessen Oberhaupt als höchste Rechtsquelle galt. Nach dem Kriege bemühte man sich auf beiden Seiten, den Graben wieder zuzudecken.

Inzwischen wetteiferte Pfalzgraf *Albrecht von Bonstetten* mit König und Kaiser Max, von der ihm durch dessen Vater am 24. Januar 1492 erteilten Vollmacht Gebrauch zu machen und an Personen, die ihm dazu wert schienen, in aller Form rechtens Wappenbriefe auszustellen. Er hielt sich dabei genau an ein auf der Hofkanzlei seines kaiserlichen Auftraggebers übliches Formular, das dem Wappenträger ausdrücklich alle Rechte und Pflichten zusprach, wie sie den im Reiche anerkannten Wappengenossen und rittermäßigen Leuten zukamen. Es war dies besonders wertvoll für Männer, die sich zeitweise militärisch oder politisch außerhalb der engern Heimat betätigten. Wenn auch dem alten Adel eine derartige Auffrischung wenig genehm war, so diente sie doch dazu, Lücken auszufüllen und das Selbstbewußtsein und Ehrgefühl aufstrebender Kräfte zu stärken. Diese hatten ihre Wurzeln nicht nur hinter den Mauern begünstigter Reichsstädte, sondern auch in kleinern Landstädten, ja sogar in ländlichen Ortschaften.

#### *Zwölf Wappenverleihungen Albrechts von Bonstetten*

sind uns bekannt: fünf (bzw. vier) aus den Original-Urkunden, vier (bzw. fünf) aus Kopien, eine aus einem Regest und zwei aus gelegentlicher Erwähnung. Es handelt sich, nach dem Datum der Ausfertigung aufgezählt, um folgende Empfänger:



1. Gebhart *Hegner*, Burger zu Winterthur (später Schultheiß, wie vor ihm sein Vater und nach ihm noch zehn Angehörige des Geschlechts). Orig. 28. Aug. 1492. (a)
2. Jakob *Spießer*, genannt *Zwinger*, von Bischofszell (in Basel). Kopie 1. Okt. 1492. (Schweizer. Archiv für Heraldik, Bd. 11 [1897], S. 49.)
3. Johannes *Manz* von Zürich, Dr. jur., Chorherr (und später Propst des Großmünsterstifts), für sich und seine Brüder. Orig. 11. Nov. 1492. (b)
4. Heinrich, Hans und Jakob *Wirz von Urikon* (Bürger von Zürich). Orig. 11. Dez. 1492. (a)
5. Rudolf (von) *Herbort*, Burger und des Rats zu Willisau (Herr zu Liebegg, Schöftland und Rued, Schwiegersohn des Freiherrn Jakob von Rüssegg). Orig. (Echtheit fraglich) 16. Febr. 1494. (c)
6. Jakob *Locher*, Burger zu Frauenfeld (zuerst Stadtschreiber, der dann 1500 bis 1532 das eidgenössische Landschreiberamt im Thurgau bekleidete, wie später mehrere seiner Nachkommen). Orig. 23. Sept. 1494. (a)
7. Herr Johannes *Hagnauer*, Abt von Muri, bittet, daß das ihm (am 22. Juli 1492) von König Maximilian verliehene Wappen mit allen Rechten auf alle männlichen Angehörigen seines Geschlechts übertragen wird (siehe oben). Kopie. 16. Okt. 1494. (Anzeiger für Schweizer. Altertumskunde, Bd. 5 [1884], S. 73.)
8. Gerold *Edlibach*, des Rats Zürich, bittet, daß das ihm von Kaiser Friedrich (1476) verliehene Wappen um einen zweiten laufenden Löwen bereichert wird (siehe oben). Kopie. 11. Dez. 1495. (d)
9. Andreas *Gubelmann*, Komthur des Johanniterhauses zu Küssnacht. Orig. 24. Aug. 1497. (b)
10. Herr Gebhart *Vitler*, Abt des Gotteshauses zu Churwalden, für sich und seine Brüder Johannes und Ulrich *Vitler*, Burger zu Werdenberg, und deren eheliche Nachkommen. Regest. 6. Okt. 1500.
11. Mathias *Zender*, Burger zu Thun, der (wie aus einem Briefe Albrechts von Bonstetten an den Rat zu Thun hervorgeht) an dem ihm kurz zuvor erteilten Wappenbrief etwas auszusetzen hatte. (Erwähnt 29. Juli 1500.)
12. Konrad *Mörkofer* (Bürgermeister und Stadtvogt zu Stein a. Rh.), 1477—1494 Amtmann des Stifts Einsiedeln zu Eschenz. (Erwähnt von P. Gall Morell: Geschichtsfreund, Bd. 3/1843.)

(a) Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. (b) Staatsarchiv Zürich.

(c) Staatsarchiv Bern. (d) Bürgerbibliothek Bern, Ms. Hist. Helv. VI, 1.

Alle genannten Rechte und Freiheiten wurden jeweils nicht allein den Empfängern der Wappenbriefe, sondern auch ihren ehelichen Leibeserben verliehen.

Später verbreitete sich das Geschwätz, der Einsiedler Pfalzgraf habe seine Gunst einer Unzahl von Bittstellern gar wohlfeil gewährt; er habe einige Hundert besiegelter Briefe vom kaiserlichen Hofe mitgebracht, in deren bereits ausgefertigten Wortlaut man nur noch den Namen der Leute, die Wappens- und Adelsgenossen hätten werden wollen, habe einfügen müssen. Davon spricht Johannes *Stumpf* im

29. Kapitel des vierten Buches seiner 1548 im Druck erschienenen Chronik, wo er der Würde und dem Ursprung des Adels nachspürt und den an den Kaiserhöfen aufgekommenen Brauch, den Adel um Geld feilzuhalten, beanstandet. Er gibt aber zu, daß es Kaisern und Königen wohl gezieme, einen verständigen und tugendreichen Mann um seiner Verdienste willen mit Brief und Siegel in den Adelstand zu erheben, doch sollten seines Erachtens die Nachkommen nur bei standesgemäßem Leben daran teilhaben. Tatsache ist, daß solche Auszeichnungen im Umkreis der Eidgenossenschaft, soweit sie sich urkundlich nachweisen lassen, in der Regel Männern zuteil wurden, die ihrem Gemeinwesen oder dem Fürsten nützliche Dienste geleistet hatten oder dazu bereit waren. Daß Kanzleikosten und andere Gebühren damit verknüpft waren, ist nicht verwunderlich. Und wer hätte es gerade in eidgenössischen Landen einem achtbaren Landmann oder Handwerker verwehren wollen, höhere Ehren zu erlangen, auch wenn er kein herrenmäßiges Leben führte, sofern er frei auf eigenen Füßen stand?

Die von Stumpf erwähnte Behauptung beruht offenbar auf einem mißverstandenen Satz der von dem Einsiedler Dekan ausgestellten Diplome, wo von der kaiserlichen Vollmacht, «ein merklich Summ» (eine bestimmte Anzahl) Wappenbriefe auszuteilen, die Rede ist (vgl. Seite 32). Der Wortlaut des kaiserlichen Privilegs, wie er in der Registratur der Reichskanzlei festgehalten wurde, setzt die Zahl auf «zweintzick» fest. Die im Wappenbrief für Gebhart *Hegner* eingerückte Kopie dieser Vollmacht sagt irrigerweise «fünffzig», was die Folge eines Lesefehlers des Schreibers zu sein scheint. Jeder der uns im Original erhaltenen Wappenbriefe, die Albrecht von Bonstetten ausfertigte, trägt nach Schriftzügen und Orthographie die Kennzeichen einer besondern Hand (z. B. *Hegner* und *Wirz*: ei; *Locher*: ai); doch sind alle nach einem gemeinsamen Grundtext redigiert.

Aus seinen Werken und seinem Briefwechsel ist uns Albrecht von Bonstetten als gewissenhafter und ehrliebender Mann vertraut, der seine öffentlichen und privaten Pflichten, die er den Mitmenschen gegenüber zu erfüllen hatte, ernstnahm. Wir haben keinen Grund zur Annahme, daß der feinsinnige Gelehrte, fromme Mönch und treue Diener seines Herrn, der in alten Tagen noch das Recht erhielt, zwanzig Doktorpromotionen zu vollziehen, und selbst von Kaiser Max zum Doktor des kanonischen Rechts erhöht wurde, Titel und Ehren

wissentlich an Unwürdige verschleudert hätte. Jedenfalls haben sich die meisten Wappenbriefempfänger, von denen wir Näheres wissen, schon vor der Verleihung in Amt und Ehren bewährt, so auch Heinrich und Hans die Wirzen von Ürikon, während ihr Bruder Jakob infolge seines jugendlichen Alters erst wesentlich später dazu Gelegenheit fand. Die drei waren Söhne von

*Burkhard Wirz von Ürikon,*

der, wie vordem sein Vater Heinrich, sein Großvater Hänsli und sein Urgroßvater Ulrich auf dem der Familie vom Stift Einsiedeln verliehenen Grund und Boden des im 14. Jahrhundert erloschenen Geschlechts der Ritter von Ürikon saß und wie seine Vorgänger als Ammann den Hof Stäfa und die benachbarten Besitzungen des Klosters im Grüningeramt verwaltete. Ein guter Teil der Einkünfte beider Bezirke war 1433 seinem Vater und 1475 und 1476 ihm selbst vom Kloster gütweise überlassen worden zur Sicherstellung der dem Stift gewährten ansehnlichen Darlehen. Ammann Burkhard, der wie sein Vater das vom Großvater im Jahr 1422 erworbene Stadtbürgerrecht genoß, hatte seinen Vornamen wohl zu Ehren des Abtes Burkhard von Krenkingen (1418—1438) empfangen; er trat die Nachfolge seines Vaters ums Jahr 1460 an und starb, wie kirchliche Aufzeichnungen des Großmünsterstifts bezeugen, am 17. April 1488. Sein Leben fiel in eine bewegte Zeit. Während der Burgunderkriege und der vorangegangenen Feldzüge blieb er sicher nicht müßig. In den Jahren 1467—1469 versteuerte er mit Frau und Bruder ein hohes Vermögen und erscheint 1470 als Besitzer eines Hauses in der Stadt (auf Dorf); er besaß auch den großen und den kleinen Zehnten von Mönchaltorf und den Lützelsee, den einst die Stadt seinem Vater verkauft hatte. Jung verlor er die erste Gattin, deren Vorname *Verena* uns das Jahrezitbuch der Ufenau überliefert. In zweiter Ehe heiratete Burkhard Wirz die Witwe des um 1466 verstorbenen Zürcher Eisenhändlers *Konrad Grebel*: *Elisabeth Stucki* aus achtbarem Geschlecht. Vermutlich war er neben dem Gutsbetrieb und den Amtsgeschäften auch im Eisenhandel tätig, dem sich dann später sein mit *Dorothea Fries*, einer Urner Landammannstochter verehelichter Stiefsohn, Junker *Jakob Grebel*, vorzugsweise widmete. Von Burkhard's eigenen Kindern sind uns nur die aus der zweiten Ehe stammenden Söhne Heinrich,

Hans und Jakob, denen Albrecht von Bonstetten am 11. Dezember 1492 den Wappenbrief verlieh, genau bekannt.

*Heinrich Wirz von Ürikon*

betreute als Nachfolger seines Vaters den Hof Stäfa fast 46 Jahre lang und erlebte eine Kette von Ereignissen, die das Dasein veränderten. Er war Augenzeuge der Hinrichtung Hans Waldmanns, den die vor Murten erworbene Ritterkette vom Untergang nicht zu retten vermochte. Noch am Tage des Blutgerichts — am 6. April 1489 — wurde der junge Ammann mit zwei andern Vertrauensmännern des aufständischen Landvolks dazu ausersehen, den von den eidgenössischen Boten zwischen Stadt und Land vermittelten Anlaßbrief mitzubeseigeln; in gleicher Weise hatte er bei der Empfangsbestätigung der Bauern für ihren Anteil am beschlagnahmten Gut des enthaupteten Bürgermeisters mitzuwirken. Sein Siegel trug damals noch das vom Vater ererbte Wappenbild: einen gekrümmten Fisch, doch bereichert durch zwei Sterne. Das gleiche Wahrzeichen ließ er nach Vermählung mit *Agnes*, der Tochter des verstorbenen Stadtschreibers *Konrad von Cham*, samt ihrem Wappen in die Balkendecke der Wohnstube schnitzen, als er dem Stammsitz am See, auf den Mauern der abgegangenen Wasserburg, eine neue Gestalt gab. Das geschah um die Zeit, da in einen Torbogen des Hauses die Jahreszahl 1492 gemeißelt wurde\*. Doch von da an macht das alte dem neuen Wappen Platz.

Junker Heinrich, wie der Ammann in der Folge genannt wurde, war ein eifriger Krieger. Wir wissen, daß er im Jahr 1500 in den Dienst des Herzogs von Mailand trat und 1507 mit nach Genua, 1512 nach Pavia, 1513 nach Dijon, 1515 als Spießhauptmann nach Marignano und 1521 an der Spitze eines Fähnleins nach Piacenza zog. Er war kein Freund der Reformation und sträubte sich gegen die Ausräumung der Kapelle und die Abtrennung des Hofes von Ürikon von der Mutterkirche auf der Ufenau, wo die Gebeine seiner Vorfahren und seiner ersten Gattin ruhten und die zu deren Seelenheil

\* Burgstel = Burgstelle (Burgstätte) wurde später irrtümlich in Burgstall umgedeutet. Die wappengeschmückte Holzdecke wanderte leider vor etwa 60 Jahren ins Viktoria- und Albert-Museum nach London.

gestifteten Messen gelesen wurden. Auch er selbst und seine zweite Frau, *Anna Egli*, waren schon zu Lebzeiten Mitglied der 1479 gegründeten Bruderschaft auf der Ufenau geworden. Wie hätte er dreißig Jahre vor seinem Tode ahnen können, was alles nach dem glücklich bestandenen Schwabenkrieg über ihn und die Heimat hereinbrechen würde?

Im Jahre 1504 tummelten sich in Zürich Jung und Alt, um fröhlich die von nah und fern zusammenströmenden Gäste zu begrüßen, die an dem großen Schützenfest an der Limmat teilnehmen wollten. Da ließ sich mancher Familienvater mit Frau und Kindern in den Glückshafenrodel eintragen, hoffend ein Los zu gewinnen. So erfahren wir, daß der Haushalt des Ammanns Heinrich von Ürikon neben seiner Ehefrau damals vier Töchter — Reguli, Barbeli, Adelheit, Elisabeth —, den Sohn Felix, einen Knecht und zwei Mägde umfaßte. Der Knabe scheint jung gestorben zu sein, wir hören nichts mehr von ihm. Die Töchter aber wuchsen auf und verheirateten sich: Regula mit dem Zürcher Bürger Hans Wiederkehr, Adelheid mit Heinrich Vöglin. Barbara Wirz wurde Gattin des Stadtschreibers und spätern Schultheißen von Bremgarten, Werner *Schodeler*, der ebenfalls an den italienischen Feldzügen teilnahm und nach bernischem Vorbild die ältere und jüngere Schweizergeschichte in einer mehrbändigen bildergeschmückten Chronik anschaulich schilderte. Den Höhepunkt des selbständig verfaßten Teils (1478—1525) bildet der Augenzeugenbericht über die Schlacht bei Marignano. Der zweite Band war ursprünglich wohl dem Schwiegervater des Chronisten gewidmet, sein Kernstück ist die Erzählung des Alten Zürichkriegs, die eine zweite Hand — vielleicht die des Beschenkten — durch andere Aufzeichnungen ergänzte. Das erste Pergamentblatt dieses Bandes ist mit dem Wappen Frau Barbaras und ihrer Eltern geziert: Da leuchtet der gelbrote Schild, und auf dem Helm betet der Engel im gelbroten Kleid, daneben droht die schwarze Bärenatze auf gelbem Grund. Der Prachtband, heute im Stadtarchiv Bremgarten, vermochte den erneuten Bruderstreit der Eidgenossen nicht zu bannen, wohl aber zu überdauern.

Man hatte nach dem zweiten Kappelerkrieg zu Stadt und Land nicht nur die großen politischen und kirchlichen Angelegenheiten neu zu ordnen. Der Tod des Oberhauptes einer großen Familie warf Fragen auf, die nicht ohne sorgfältige Prüfung gelöst werden konnten. So entstanden nach dem Hinschied Ammann Heinrichs Meinungs-

verschiedenheiten zwischen den Erben, die von der Zürcher Obrigkeit musterhaft geschlichtet wurden. Dabei waren sehr verschiedenartige Ansprüche und Wünsche gegeneinander abzuwägen und miteinander in Einklang zu bringen. Bei den ersten Verhandlungen im März 1534 vertrat vor dem Rat Hans Pfenninger von Stäfa die Witwe des Erblassers und dessen Amtsnachfolger und Bruderssohn, Oswald Wirz, als Vogt die Kinder aus der zweiten Ehe des Verstorbenen; Meinrad Schodeler und Heini Wiederkehr handelten als erberechtigte Söhne ihrer verstorbenen Mütter, Heini Vögtli als Sachwalter seiner Frau.

Fünf Jahre später — 1539 — galt es, Gegensätze auszugleichen zwischen den unterdessen verheirateten Töchtern aus Ammann Heinrichs zweiter Ehe und der Witwe und den unmündigen Kindern des vor dem Vater verbliebenen Bruders Jakob, der offenbar dem Zürichsee nicht viel nachgefragt und als Schneider seinen Hausstand in der Stadt gegründet hatte, dessen Kinder aber dem Großvater in Ürikon sehr am Herzen lagen. Jakobs Sohn Kaspar (geb. 1532) wurde Buchdrucker, und mit dessen Enkel Heinrich (geb. 1602), der als Feldprediger eines Zürcher Regiments im Veltlin starb, fand im Jahr 1626 die männliche Nachkommenschaft Ammann Heinrichs ihr Ende.

Was geschah aber mit dem «Burgstall» in Ürikon? Das erfahren wir in allen Einzelheiten aus dem Kaufbrief vom 12. Dezember 1536, der sagt, daß die ehrbaren bescheidenen Hans Leemann, Gerber, und Hans Rudolf Obrist (Bäcker), beide Bürger von Zürich, als Ehemänner von Verena und Elsbeth Wirz, und Hans Egli, so man nennt «pur Egli uß dem Fischenthal», als Vogt seiner Base Martha Wirz\* haben im Beisein und mit Hilfe, Rat, Gunst und Wissen\*\*

«der fromen, fürnemen, wisen Herr Seckelmeisters von Cham, Meister Peter Meyers, Meister Hansen Obristen und Meister Beringer Lemans, all vier des Rats, Herr Burkarten Würtzen Underscribers und Dieterichen Pfenningers als jren Vätern, Schwägern, Fründen und guten Gününeren eines uffrechten vesten redlichen kouffs Anderesen Pfenninger jrem Schwager und siner Eewürtenen Annlin Würtzenen, zu Ürikon gesessen, zu kouffen geben Irens lieben Vatters Jungkhers Heinrich Würtzen seligen Hus und Hoffstatt, Krut-

\* Sie verheiratete sich 1538 mit Mathäus Escher (vom Luchs).

\*\* Bernhard von Cham, Bruderssohn von Ammann Heinrichs erster Ehefrau, Bürgermeister 1560—1571 †; Peter Meyer: Zunftmeister zur Schneidern 1523 bis 1554; Hans Obrist (Vater von Hans Rudolf): Ratsherr 1536—1540 †; Beringer Leemann: Ratsherr 1532—1551 †.

garten, Bomgarten samt Räben, Wisen, Acher, Holtz und Veld, wie dann egenanter jr Vatter und Schwecher solichs alles daselbs zu Ürikon gelegen in gehept, genuetzt und genossen hatt, usgenomen die Hofstatt zu Stefa sampt jren zugehörenden Güteren.»

So kam ein Teil von Grund und Boden, den rund 150 Jahre die Ammänner Wirz innegehabt hatten, an den Tochterstamm der Pfenninger, die in der Folgezeit mit dem ebenso rührigen Geschlecht der Ryffel (Rycholf) wetteiferten, um als Einsiedler Ammänner oder als Zürcher Untervögte der Hofgemeinde Stäfa vorzustehen. Der erbrechtlich aufschlußreiche Kaufbrief vom 12. Dezember 1536, der bei anderer Gelegenheit verdient im Wortlaut veröffentlicht zu werden, zeigt deutlich, wie damals am Zürichsee Stadt und Land — mit Einschluß des benachbarten Oberlandes — blutmäßig und rechtlich aufs engste miteinander verknüpft waren.

Ehen wurden, wie die Paare Grebel-Fries und Schodeler-Wirz schon zeigten, je und je auch im weiteren Umkreis der Eidgenossenschaft geschlossen. Durch zwei Töchter ihres Stiefbruders *Jakob Grebel*, von denen sich Barbara 1512 mit Leonhard Carle von Maienfeld, und Martha 1519 mit dem Stadtarzt und spätern Bürgermeister von St. Gallen, *Joachim von Watt* (Vadian), verheiratete, gewannen die Söhne Ammann Burkhardts von Ürikon und ihre Angehörigen auch verwandtschaftliche Beziehungen zur Ostschweiz. Diese weit ausgedehnte Familiengemeinschaft war aber tragisch beschattet, seit im Jahre 1526 ein überstürztes Todesurteil die Enthauptung des weißbärtigen Ratsherrn *Grebel* erzwang und sein Sohn *Konrad*, der flüchtige Führer der Täuferbewegung, in Maienfeld der Pest erlag.

### *Hans Wirz von Ürikon,*

der von 1500 bis zu seinem Tode als Statthalter des Johanniterordens mit Frau und Kindern auf der Burg Wädenswil hauste, wurde durch diese Vorgänge nicht weniger schmerzlich betroffen wie sein Bruder Heinrich. Er hatte in erster Ehe *Anna von Arms*, die Tochter eines aus Arnheim stammenden Wattmanns und Zwölfers zur Schneidern, zur Frau, in zweiter Ehe *Magdalena Wagner*, die Tochter des Schwyzer Landammanns Hans Wagner und Witwe des bei Marignano gefallenen Ratsherrn und Venners Hans *Vetter* von Luzern. Auch er war längst in den Waffen erprobt, bevor er unter Zürichs Banner an

der Spitze seiner Leute 1512 nach Pavia und 1513 nach Dijon ritt. Er gab sich große Mühe, die auflüpfischen Untertanen zu meistern und die durch die Glaubensbewegung angefachten Unstimmigkeiten zwischen seinem am Alten hängenden Ordensmeister und der nach Neuem strebenden Zürcher Obrigkeit auszubebenen.

Auch Junker Hans hatte 1504 am Zürcher Schützenfest noch frohgemut der Zukunft entgegengesehen. Gleichzeitig mit Bruder Grebel, der aus Grüningen, wo er damals als Landvogt amtierte, in Zürich erschien und neben sich und seiner Frau drei Söhne und drei Töchter in den Glückshafenrodel einschreiben ließ, versuchte auch er das Glück für sich und Frau Anna sowie für die vier Mädchen — Katrinli, Barbeli, Dorathe, Margretli — und drei Knaben — Andres, Burkart, Hans der jung — zählende Kinderschar. Aus erster und zweiter Ehe folgten hernach noch mehrere Sprößlinge, nicht alle wurden groß. Im Pestjahr 1519 floh der St. Galler Stadtarzt mit seiner Braut unter das schützende Dach des Oheims, um sich in der Burgkapelle zu Wädenswil trauen zu lassen. Auch Konrad Grebel erlebte hier als Student im heimeligen Familienkreis heitere Stunden. Drei Basen — Katharina, Dorothea und Margret heirateten in die Familien Spervogel, Studer und Füßli nach Hurden, Zug und Zürich. Um so unheimlicher wirkte die wachsende Entfremdung, die zwischen den eidgenössischen Orten um sich griff.

Als Schaffner Hans 1528 die Augen schloß, ernannte der Ordensmeister mit Zustimmung des Zürcher Rates den jungen *Hans* zum Nachfolger. Dieser war dem neuen Glauben zugetan, wie sein jüngerer Bruder *Burkhard*\*, der gleich ihm bei Zwingli Unterricht genoß, dann aber sein Studium in Basel fortsetzte und schon mit 19 Jahren in Zürich das Amt eines Unter-Stadtschreibers anvertraut bekam. In beiden Kappelerkriegen wurden die Brüder vor schwere Verantwortung gestellt, Hans auf der Burg, Burkhard als Schreiber im Feld, wo er am 11. Oktober 1531 in Gefangenschaft geriet. Hans war mit einer Luzernerin, seiner Stiefschwester, verheiratet; Burkhard ehlichte die St. Gallerin Barbara *Cuntz*, deren Schwester Margaretha, die zweite Gattin des Glarner Landammanns *Aebli*, als Witfrau den Zürcher Bürgermeister *Kambli* heiratete. So liefen trotz Krieg und Blutvergießen die Fäden hin und her. Die Lücken, die in und

\* Der spätere Unterschreiber Burkhard Wirz († 1542), der 1507 zur Welt kam.



außerhalb der Stadt der Tod auf dem Schlachtfeld riß, mehrten und erschwerten die der jungen Generation gestellten Aufgaben, doch der Nachfolger Zwingli, *Heinrich Bullinger*, beim Amtsantritt ein Mann von 28 Jahren, verstand es, lodernde Leidenschaften zu dämpfen und erlöschende Glaubensglut anzufachen. So wurden wankende Herzen zu gemeinsamem Hoffen und Handeln neu gefestigt, ja man reichte sogar den Miteidgenossen im Bewußtsein der gemeinsamen Wurzeln die Hand zur Versöhnung.

Es war eine verwandelte Welt, in der man sich in beiden Lagern zurechtfinden mußte. Das erfuhren alle die in Wädenswil aufgewachsenen Söhne des ältern Schaffners Hans († 1528), die das Leben in verschiedene Bahnen lenkte. Ob der Vater in Ürikon am rechten Bachufer auf ererbtem Boden ein zweites Herrenhaus, das später der Volksmund «Ritterhaus» nannte, bauen hieß, um sich und seiner Lebensgefährtin einen Ruhesitz zu sichern, vielleicht auch, um einem Sohn den Weg in die Zukunft zu ebnen, oder ob erst einer der Söhne in der Absicht, das Werk der Vorfahren fortzusetzen, in der Zeit zwischen 1520 und 1530 auf alten Mauern den Neubau errichtete, läßt sich kaum mehr entscheiden. Sicher ist, daß die geschnitzte Zier an der Stubendecke und am Dachgebälk auf einen Genossen des den Wirzen im Jahr 1492 verliehenen Wappens und Diener des Johanniterordens als Bauherrn, sowie auf einen Baumeister aus der von Küsnacht stammenden Familie *Nöggi* hinweist. Es könnte auch an ein Gemeinschaftswerk der Brüder gedacht werden.

Junker *Oswald*, der unmittelbare Nachfolger Ammann Heinrichs, blieb nicht lange in Ürikon; er übersiedelte mit seiner jungen Frau *Margret*, einer Tochter des hervorragenden Feldhauptmanns, Zunftmeisters (Meisen) und Landvogts zu Kiburg, *Konrad Engelhard*, als Schaffner ins Johanniterhaus Bubikon, wo ihn schon 1547 der Tod ereilte. Das Ammannamt im Hof Stäfa hatte er seinem jüngern Bruder *Hans Diebold* überlassen, der aber den Posten nicht viel länger als zehn Jahre beibehielt. Verdrießlichkeiten mit dem Rat in Zürich wie mit dem Abt zu Einsiedeln scheinen ihm das Amt verleidet zu haben, in dem sich im folgenden Vierteljahrtausend (1548—1799) siebzehn Männer aus andern bodenständigen Geschlechtern ablösten\*:

\* 4 Ryffel, 6 Pfenninger, 1 Boller, 2 Ryffel und je 1 Weideli, 1 Zolliker, 1 Huber und 1 Pünter.

Davon wohnten fünf Pfenninger und zwei Ryffel in Üriikon. — Im Ritterhaus lebte *Hans Diebold* noch etwa zehn Jahre nach seinem Rücktritt an der Seite seiner Gattin *Martha Edlibach*, einer Tochter des Seckelmeisters Hans und Enkelin Gerolds; ihr war ein langes Leben beschieden, während ihr Schwager *Burkhard* schon 1542 seinem Amt und der Familie durch die Pest entrissen wurde. Er hinterließ drei Töchter, von denen Margret den Landschreiber Ulrich *Locher* in Frauenfeld heiratete, Elisabeth und Küngolt aber nach Bern sich vermählten; *Elisabeth* schloß ihre zweite Ehe mit Hieronymus *Manuel*, einem Sohn des namhaften Niklaus. An dieses Paar erinnert eine Wappenscheibe im Schloß Burgdorf (1572), wie das in Stein gehauene Doppelwappen an einem Gebäude in Worb. *Küngolt* wurde Lebensgefährtin von Sebastian *vom Stein*, dem letzten seines Geschlechts; ihre einzige Tochter, Barbara, reichte die Hand dem Waadtländer Edelmann Joseph de *Gingins*, baron de la Sarraz. Zur Aussteuer gehörten als Erbstücke auch kostbare Wandteppiche mit den gestickten Wappen der Bubenberg, May und Wirz; sie schmückten die Räume des alten Schlosses, in dem sieben Töchter und vier Söhne aufwuchsen zur Freude der Eltern und der Großeltern in Bern. Der jüngste Sohn, *Joseph de Gingins*, holte sich als tapferer Reiteroffizier in der Schlacht bei Lützen den Tod an der Seite des Schwedenkönigs *Gustav Adolf* (1632) und fand sein Grab in der Kirche von *Mülhausen* in Sachsen\*. In den Nachkommen seiner Geschwister pflanzte sich ein Tropfen Blutes der Zürcher Ahnfrau fort.

Von Hans Wirz dem jüngern und seinen Brüdern Burkhard, Hans Thomas, Oswald und Melchior haben sich sechs Glasgemälde erhalten\*, die ihre Freude an dem vom Vater ererbten Wappen bekunden. Die Wappenfreude war auch ihren Nachkommen eigen, von denen sich der Stadtschreiber, Ratsherr und Seckelmeister *Hans Heinrich* (1579—1652), ein Enkel von Hans Thomas, um Stadt und Republik Zürich besonders verdient machte. Andere Glieder dieses Astes der Familie wurden durch das Schicksal wechselvolle Wege geführt; manche ergriffen den geistlichen Beruf, andere ein Handwerk, bis die männliche Nachkommenschaft mit Abraham, Pfarrer zu Niederhasli († 1776) und dem Silberdrechsler Jakob († 1779) still und unscheinbar erlosch.

\* Siehe Henry *Meylan*: *Silhouettes du XVI<sup>e</sup> siècle* (Lausanne 1943).

\* Davon drei im Schweizerischen Landesmuseum.

### *Jakob Wirz von Ürikon*

war wesentlich jünger als seine Brüder Heinrich und Hans, die manches Jahr den Erbteil ihres Mündels verwalteten und abwechselnd vor der Waisenbehörde Rechnung ablegten. Aus dem Glückshafenrodel ist ersichtlich, daß 1504 der junge ledige Mann sich nicht weniger als 51 Lose kosten ließ; wir erfahren aber auch, daß damals der Tuchscherer *Wilhelm Groß* von Straßburg mit Angehörigen in Zürich weilte und daß seine Tochter *Juliana* schon vorher an der Limmat wohnhaft war, vermutlich bei ihres Vaters Bruder *Johannes Groß*, der von 1485 bis 1500 als Unterschreiber und seither (bis 1515) als Stadtschreiber amtierte. Diese anmutige Straßburgerin war es, die dem «jungen Ammann von Ürikon», wie man Jakob Wirz zuweilen nannte, in die Augen stach und bald darauf seine Frau wurde. Der junge Ehemann, der zuerst vielleicht auf der Stadtschreiberei oder im Handelshaus seines Bruders *Jakob Grebel* arbeitete, trat 1509 als Zwölfer zur Meisen in den Großen Rat ein; dem Kriegsdienst hatte er sich gewiß schon in den ledigen Jahren gewidmet, so daß ihm Erfahrung und Übung in den italienischen Feldzügen nicht abgingen.

Als die eidgenössische Tagsatzung in Zürich im April 1512 den Marsch in die Lombardei beschloß, um dem Hilferuf von Kaiser und Papst Folge zu leisten, brach das Zürcher Panner ohne Säumen auf. Unter denen, die als Edelleute beritten ausrückten, befand sich «Jakob Ammann», der für 17 Mann der Meisenzunft in Chur und Alesandria den Sold entgegennahm, während sein Bruder Heinrich den Empfang der Zahlung für 19 Stäfner bestätigte. Ruhmbedeckt und von Papst *Julius* als «Beschützer der Freiheit der Kirche» reich belohnt, kehrten die Eidgenossen von *Pavia* über die Berge zurück, nachdem sie das Herzogtum Mailand unter ihren Schutz und das Gebiet von Mendrisio, Balerna, Locarno und Lugano in eigene Obhut genommen hatten. Die Bündner behielten Bormio, Veltlin und Chiavenna für sich. — Ob Junker Jakob ebenso im Sommer 1513 am Zug nach *Novarra* teilnahm, ist ungewiß, weil keine Mannschaftsrödel erhalten sind; um so sicherer steht fest, daß er zwei Jahre später in den Kriegsrat des nach Mailand befohlenen dritten Zürcher Aufgebots beordert und daß der Ammann von Ürikon zum Spießhauptmann ernannt wurde. So kam es, daß die Brüder am 13. und 14. September 1515 zu Tag und Nacht das blutige Ringen bei Marignano miterlebten

und manche Waffenkameraden jenseits des Gotthard zurücklassen mußten.

Bald nach dem Abschluß des ewigen Friedens mit Frankreich (November 1516) trat Jakob Wirz in den Dienst des ihm altvertrauten Klosters Einsiedeln als Ammann des ausgedehnten Verwaltungsbezirks, der in Zürich seinen Sitz hatte. Als Inhaber dieses arbeitsreichen und einträglichen Postens hielt er Einzug im *Einsiedlerhof* beim Fraumünster (am Platz der heutigen Meise), der nun zur Heimstätte der wachsenden Kinderschar wurde. Ein willkommener Gast war hier *Huldrych Zwingli*, der neue Leutpriester am Großmünster, den nach 13jährigem Wirken in Glarus und Einsiedeln die Wahl der Chorherren auf Neujahr 1519 nach Zürich rief. Ammann Jakob gehörte zu dem Freundeskreis, der die Wahl des ihm von den Wallfahrten nach Einsiedeln und von den Kriegszügen her wohl bekannten Pfarrherrn und Feldpredigers kräftig befürwortete und fortan seinen packenden Predigten und der eindringlichen Mahnung, das persönliche und öffentliche Leben dem Evangelium gemäß zu erneuern, willig Gehör schenkte.

Nach Jakob Grebels Tod gab sein Stiefbruder das Amt im Einsiedlerhof auf, um den Eisenhandel wieder aufzunehmen; er erwarb das Haus zur Blauen Fahne beim Chorherrenstift und kehrte als Achtzehner vom Rüden in den Großen Rat zurück, der ihn am Johannistag 1527 durch freie Wahl in den Kleinen Rat abordnete. In den folgenden Jahren fielen dem Ratsherrn nicht nur verantwortungsvolle Aufgaben in der umgestalteten Armenfürsorge und im neugebildeten Ehegericht zu, sondern auch die immer schwerer lastende Mitverantwortung in allen innen- und außenpolitischen Fragen, die mehr und mehr zur Entscheidung drängten. Nach unblutigem Waffenang gelang es im Sommer 1529, dank der Bemühungen des Landammanns *Aebli* von Glarus, den blutigen Kampf zu vermeiden. Neben seinem Neffen, dem Feldschreiber Burkhard, war auch Ratsherr Jakob ausgerückt, wieder als Kriegsrat, nachdem er sich vor dem Auszug mit Erfolg bemüht hatte, beruhigend auf den Reformator einzuwirken, wohl in ähnlichem Sinne, wie es zuvor durch den Berner Abgesandten, *Niklaus Manuel*, im Zürcher Rathaus geschehen war. Die beiden Ratgeber überlebten den Abschluß des Ersten Kapplerfriedens nicht lange; der Zürcher wie der Berner vollendete sein irdisches Dasein im Jahr 1530, bevor die Leidenschaften zur blutigen Auseinandersetzung trieben.

## Söhne und Enkel nach Kappel

Am Abend des 11. Oktober 1531, in der Nacht und am folgenden Morgen hauchten bei Kappel fünfhundert Zürcher von Stadt und Land ihr Leben aus, unter ihnen *Zwingli* und *Bernhard Reinhart*, der Bruder seiner Frau, sowie ihr Sohn erster Ehe, *Gerold Meyer von Knonau* und ihr Tochtermann *Antoni Wirz*, der Sohn des im Vorjahr verstorbenen Ratsherrn *Jakob*. Dieser hatte am Pfingsttag 1527, im Einvernehmen mit der ganzen beidseitigen Verwandtschaft, den Ehebund seines Ältesten mit *Margaretha Meyer von Knonau* in allen ökonomischen Dingen sorgfältig geordnet. Aber das Leid, das durch den doppelten Verlust neben dem allgemeinen Kummer über beide Familien hereinbrach, überstieg jede menschliche Berechnung. Die Witwe des gefallenen *Antoni* fand nach der Geburt eines Söhnleins, das bei der Taufe den Namen des Vaters empfing, in Junker *Johannes Escher* (vom Luchs), einem Sohn des bei Kappel gefallenen Landvogts von Greifensee und Spießhauptmanns, *Heinrich Escher*, dem spätern Stadtschreiber, einen zweiten Lebensgefährten, der für den Stiefsohn und dessen Schwester *Margaretha Wirz* so treu wie für die eigenen Kinder besorgt war. Ebenso versäumten die überlebenden Söhne des Ratsherrn *Jakob* nicht, sich pflichtgemäß um die beiden Kinder ihres toten Bruders, wie später auch um die Kinder ihrer jung aberufenen Vettern *Burkhard* und *Oswald* zu kümmern und schließlich auf passende Verheiratung des jungen Nachwuchses bedacht zu sein.

Da war zunächst der Glasmaler *Burkhard*, der wie sein Vetter auf der Stadtkanzlei den Vornamen des Großvaters trug und sich mit *Anna*, der Tochter *Alexander Stockars* von Schaffhausen und der Bernerin *Margaretha Tschachtlan*, verband. Nachdem ihn der Tod auf dem Schlachtfeld bei Kappel verschont, hielt er im Jahr darauf als Zwölfer zur Meisen Einzug im Großen Rat. Seiner Kunst sind vielleicht eine Reihe von Wappenscheiben zu verdanken, die heute noch unser Auge erfreuen; vielleicht erwarb er einen Teil seines Könnens bei Meister *Funk* in Bern. Schon 1551 sank er ins Grab. Noch blieben der Mutter die jüngsten Söhne *Wilhelm*, *Hans* und *Jakob*, von denen der Vater den ersten als Kaufmann, den zweiten als Bäcker, den dritten, wie schon *Antoni*, als Eisenhändler hatte ausbilden lassen. Von *Hans* († 1563), dem Zünfter zum Weggen, wissen wir nur, daß ihm seine 1536 angetraute Gattin *Barbara*, Tochter des

Zwinglifreundes und Seckelmeisters Jakob *Werdmüller*, von 1537 bis 1561 mehr als 15 Kinder schenkte, von denen ein Sohn, der Vorname und Beruf des Vaters teilte, den Stamm fortzupflanzen bestimmt war. Bruder *Wilhelm* machte sich als Zwölfer zur Meisen und Amtmann zu Kappel nützlich, wo ihn 1565 der Tod überraschte, nachdem ihm die drei Vettern *Hans Thomas* († 1553), *Melchior* († 1558) und *Jakob der jüngere* († 1562) vorangegangen waren; auch diese kamen seinerzeit in den Rat der Zweihundert: Hans Thomas und Melchior als Achtzehner vom Rüden, Jakob als Zwölfer zur Meisen. Zudem gelangte Melchior als Konstaffelherr in den Kleinen Rat und diente wie Hans Thomas dem Staat in verschiedenen Ämtern. Neben ihnen saß *Jakob der ältere* († 1585) als Zwölfer zur Meisen im Großen und später als Zunftmeister, Oberster Meister und Statthalter auch im Kleinen Rat, für den er vier Jahre (1568—1572) in Stäfa als Obervogt waltete. Wie oft waren Brüder und Vettern teils gruppenweise, teils samthaft vereint, um Familienangelegenheiten zu ordnen, Müttern und Geschwistern, Witwen und Waisen den schuldigen Beistand zu leisten und für die Zukunft vorzusorgen. Doch oft kam der unerbittliche Tod den Menschen zuvor, aber er raubte ihnen nicht den Trost des Erlösers.

Als Statthalter *Jakob* im hohen Alter von hinnen schied, blieben zwei Neffen zurück, beides Söhne von Hans und Goldschmiede von Beruf: *Marx* (1545—1611) und *Hans Rudolf* der ältere (1561—1637), die nun ihrerseits für Verwandte einzustehen hatten. Beide berief das Vertrauen der Zünfte, bei denen sie als Vertreter eines freien Gewerbes Zutritt fanden (Schiffleuten und Zimmerleuten), in den Großen Rat. Noch größere Gunst gewann ein Sohn ihres vom Unglück verfolgten Bruders *Hans* (geb. 1538), *Hans Rudolf*, dem wohl sein einsichtiger Oheim Marx vorwärtshalf.

#### *Hans Rudolf Wirz der jüngere (1568—1636)*

wurde 1619 als Zunftmeister zum Weggen unmittelbar Mitglied des Kleinen Rates, 1622 Amtmann zu Kappel und 1630 Rats Herr von freier Wahl; als solcher betreute er die Obervogtei Horgen; 1634 vertauschte er zum zweitenmal den Backtrog und sein Haus zum Engel im Niederdorf mit dem Amthaus zu Kappel. Dort beschloß der Amtmann im Alter von 67 Jahren sein Leben, wie der wappengeschmückte Grabstein im Chor der Klosterkirche noch heute kündet.

Im gleichen Grab fand 56 Jahre später auch ein Enkel die letzte Ruhestatt: Pfarrer *Rudolf Wirz* (1627—1692), der zwanzig Jahre der Gemeinde von Kappel und dessen Vater *Jakob* (1593—1636) den Gemeinden von Sulgen, Aadorf und Schlatt als Seelsorger gedient hatte. Vielleicht versetzte dem Amtmann zu Kappel die Nachricht vom vorzeitigen Ende des Ältesten den Todesstoß, denn dieser hinterließ im Pfarrhaus zu Schlatt sieben unmündige Kinder — das jüngste kaum erst geboren, die im Jahr darauf auch die Mutter verloren. *Felix*, ein jüngerer Sohn (1603—1658) — Bäcker, Zwölfer zum Weggen, ebenfalls Amtmann zu Kappel und Quartierhauptmann (Regimentskommandant) des Freiamtes — und seine kinderlose Frau nahmen die Doppelwaisen zu sich und halfen ihnen über den Berg.

Vier von fünf Söhnen, die Amtmann Hans Rudolf der jüngere aus zwei Ehen (mit Susanna *Usteri* und Magdalena *Zubler*) besaß, waren Urheber einer vielverzweigten Nachkommenschaft, aus der die vom oben genannten Pfarrer *Jakob* und die von seinem Bruder *Rudolf* (1604—1669) begründeten Äste sich bis heute behaupteten. Dieser erlernte wie sein Vater, Großvater und Urgroßvater das Bäckerhandwerk, trat mit 36 Jahren in den Großen Rat ein und wohnte einige Zeit als Amtmann in der ehemaligen Johanniterkomthurei Küsnacht (1644 bis 1650). Sein einziger Sohn *Hans Heinrich* (1641—1692) wirkte als Landschreiber und Quartierhauptmann auf *Kiburg*, wo er begraben liegt. Immer wieder zog es die «Engel-Wirzen» aus den Stadtmauern aufs Land, wo die Grundkräfte ihres Wesens wurzelten. Und doch war die Stadt damals noch bescheiden und überschaubar in die lachende Landschaft am See- und Limmatufer gebettet, daß sie trotz Mauern, Türmen und Schanzen in Zeiten der Gefahr sich eher von der Landschaft bedroht, als daß die Landschaft sich von der Stadt beherrscht fühlen mußte.

### *Alte Freiheit*

Bei einem Teil der Landbevölkerung war bis an die Schwelle der Neuzeit das Freiheitsbewußtsein nicht weniger stark ausgeprägt als in der Stadtbürgerschaft, in der immer mehr eine kleine, geistig und finanziell überlegene Oberschicht einer wirtschaftlich schwächern und geistig weniger beweglichen Volksmehrheit gegenüberstand. Je und je konnte die rechtmäßig regierende Stadt das ihr untergebene Landvolk ihre Macht weniger stark fühlen lassen, als die führende Schicht der Landbevölkerung in kritischen Stunden ihre Selbständig-

keit betonte, weil diese nie vergaß, daß sie mit vielen in der Stadt verbürgerten Familien gleichen Blutes und Ursprungs war. Das läßt sich besonders auf beiden Ufern des Zürichsees beobachten, wo Geist und Blut auch nach der Erstarrung im Zeitalter der staatlichen Allmacht, die bei uns nicht so schroff auftrat wie in andern Ländern, sondern eine patriarchalische Form annahm, unablässig zwischen Stadt und Land hin und her flossen. Das zeigt sich auf dem Gebiet von Kirche, Schule, Wirtschaft und Staat, dessen Rückgrat je und je die allgemeine Wehrhaftigkeit bildete. Und diese hatte ihre Wurzeln im Waffenrecht und in der Wappengenössigkeit eines freiheitlichen Kerns der Landbevölkerung, von dem auch der älteste Einsiedler Einkünfterodel im Hinblick auf den *Hof Ürikon* Kunde gibt.

Darnach hatten vor 740 Jahren — offenbar nach altem Herkommen — *die freien Leute* (*liberi homines*) von ihrem *eigenen* Grund und Boden auf das St. Martinsfest einen Zins zu entrichten, den der Meier (*villicus*) dem Propst übergab. Es scheint dies der ehemalige Königszins gewesen zu sein; ihn schuldeten auf dem alten Königshof «*Uringhova*», den im Januar 965 Kaiser *Otto der Große* auf Bitte seiner Gattin *Adelheid* und auf Rat des Herzogs *Burkhard II.* von Allemannien und des Bischofs *Hartbert* von Chur samt der *Ufenau*, *Pfäffikon* und der St. Martinskirche zu *Meilen* aus der Hand der Reichsabtei Säckingen gegen anderes Reichsgut eingetauscht hatte und dem Gotteshaus Einsiedeln vergabte, freie Bebauer des Bodens ursprünglich dem König und nunmehr dem Kloster zuhanden des Reiches. So erklärt es sich, warum am 29. Dezember 1315 Ritter *Albrecht von Ürikon* aus dem alten Meiergeschlecht über den Besitz, den er dem Kloster verschrieb, so selbständig verfügen konnte und warum der Hof auch später mit bestimmten Rechten verbunden blieb, die das Selbstgefühl und die Freiheitsliebe der Erblehenträger stärkten.

Mögen die Farben des «den Wirzen von Ürikon» am 11. Dezember 1492 verliehenen Schildes, dessen Ursprung noch weiter zurückreicht, den Bewohnern von Ürikon, die sich der ehrwürdigen Eigenart ihres fruchtbaren Bodens bewußt sind, zumal ihrer Jugend, und der Familie, der das Wappen zum Sinnbild ihrer Herkunft und ihrer Zusammengehörigkeit wurde, in Fahne, Siegel und Fenster noch lange voranleuchten als Wahrzeichen altüberlieferter Freiheit, Ehre und Pflicht.

*Hans Georg Wirz*

Bern, am Münsterplatz, Pfingsten 1960



## Quellen und Schriften

Um Ursprung, Zusammenhang und Wirkung der auf Vergangenheit fußenden, einer Gegenwart dienenden und in die Zukunft weisenden Urkunde zu verstehen, wurden die Personen des Gebers und der Empfänger, wie ihrer daran teilhabenden Nachfahren ins Auge gefaßt. Nur so gewinnen Pergament, Schrift und Siegel Gestalt und Leuchtkraft.

Über das Leben und Wirken *Albrechts von Bonstetten* geben wertvollen Aufschluß die Arbeiten von Albert *Büchi*: sowohl die biographische Würdigung des Schweizer Humanisten (Diss. phil. München 1889), als auch die Edition seiner Briefe und ausgewählten Schriften (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 13, Basel 1893).

Grundlage für allgemeine Kenntnis einer größern Zahl von *Wappenbriefen* bilden die *«Regesta imperii»*, bearbeitet für die Zeit Kaiser *Sigmunds*, 1410—1437, von Wilhelm *Altman* (2 Bde. 1897—1900) und für die Zeit Kaiser *Friedrichs*, 1440 bis 1493, von Joseph *Chmel* (2 Bde. 1838—1840); während das Gutachten des ehemaligen Archivdirektors in Wien, Dr. Oskar *von Mitis* «Schweizer Wappen- und Adelsbriefe» im Archiv für Schweizerische Familienkunde, Bd. 2, Lief. 1 (Zürich 1945) auf Einzelfragen eingeht. — Eine Fülle von reichhaltigem Stoff bergen die Jahrgänge des Schweizerischen Archivs für Heraldik.

Im «Zürcher Taschenbuch» (1890) behandelte Fritz *von Jecklin* «Die Hofpfalzgrafen in der Schweiz». — Eine willkommene Fortsetzung zu der bis 1526 reichenden «Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstifts U.L.F. von *Einsiedeln*» von P. Odilo *Ringholz*, O.S.B., bildet die sorgfältige Freiburger Dissertation von P. Raimund *Tschudi* (heute Fürstabt) «Das Kloster Einsiedeln unter den Äbten Ludwig II. *Blarer* und Joachim *Eichhorn*, 1526—1569» (Einsiedeln 1946).

Der familiengeschichtliche Abriss ist das Ergebnis eigener Nachforschungen, denen die Stammbücher des Familienarchivs und handschriftliche Quellen im Staats- und Stadtarchiv *Zürich* und im Stiftsarchiv *Einsiedeln* zugrunde liegen; daneben wurden herangezogen die im Druck herausgegebenen Dokumente: a) «Zürcher Urkundenbuch» (bis 1336); b) «Steuerbücher von Stadt und Landschaft *Zürich* des 14. und 15. Jahrhunderts» (8 Bde.) und c) Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abt. II: Urbare und Rödel, bearb. von Paul *Kläni*, Bd. 2 (Aarau 1943, enthält den ältesten Einkünfterodel des Stifts *Einsiedeln* 1217—1222 und das Urbar von 1331). Eine genealogische Fundgrube bildet «Der Glückshafenodel des Freischießens zu *Zürich* 1504», bearb. von Friedrich *Hegi* (*Zürich* 1942).

Zur Geschichte der Ritterhäuser von *Urikon* und der eigenen Familie verweise ich auf meine frühern Veröffentlichungen: a) im Histor.-Biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. 7 (Art. *Wirz*, Kt. *Zürich*); b) im Schweizer. Geschlechterbuch, Bd. 7 (1943); c) im Jahrbuch vom *Zürichsee* (1942); d) in *Zwingliana* (Bd. 6, Heft 4, 5, 9, 10) «*Zürcher* Familienschicksale im Zeitalter *Zwinglis*», sowie e) in einigen Jahreshften der Ritterhausvereinigung (1944, 1945, 1946, 1953, 1954). — Zu beachten sind auch die in zwei Jahreshften erschienenen Beiträge von Pfarrer *Heinrich Bühler* über «Die *Ammänner* von *Stäfa*» und «Die *Untervögte* von *Stäfa*» (1944, 1945).

Für jeden *Zürcher* Familienforscher unentbehrlich ist das umfassende Werk von *Eduard Rübel*: Ahnentafel *Rübel-Blaß* (2 Bände, *Zürich* 1939). — Aus der *Eduard Rübel* gewidmeten «Festgabe zum 70. Geburtstag» sind zu erwähnen die Beiträge von *Paul Ganz* «Familiensinn und Familienforschung» und *Arnold Escher* «Familiennamen und Wappen als Gegenstand des Rechtsschutzes», sowie meine aus Familienaufzeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpften Nachrichten, betitelt «*Gemeinsame Ahnen*» (*Zürich* 1946). W.

**W**ir Albrecht von Bonnstetten, Dächannt zun Einsideln, uß gnad und miltekeit des allerdurchluchtigsten, großmächtigosten und unüberwintlichosten Fürsten und Herren, herren Friderrichs, Römischen Keyfers, zuo allen ziten merer des Richs, zuo Unngern, Dalmacion, Croacien etc künng, herzog zuo Österrich, zuo Stir, zuo Kernnten und zuo Krain, herre uff der windischen Margk und zuo Portenow, grave zuo Hapsburg, zuo Tyrol, zuo Pfirdt und zuo Kyburg, Marggraff zuo Burgowe und lanndgraffe in Elsaß, Unnsers aller gnedigosten herren der heilligen pfallennß zuo Lateranenß und des keiserlichen Sales pfalzgraff, Bekennen und verjehen offennlich mit disem brieff: Das für uns komen sind Die ersamen und fromen Heinrich, Hanns und Jacob gebüdere genant die Wirzen von Irikon, haben unns demütendlich gebeten und ermandt — Sid wir uß obgerürter keiserlicher gnad und miltekeit comission und gewalt haben, Ein merklich Summ wappenbrieff, kleinete, schilt und helm usgegeben und darüber keiserliche bull und brieffe mit der mayestat versigelt und dero Secret versecretiert — Das wir Inen danne und allen Inen elichen libserben und nachkomen nachgennd ingeseht und vermalet wappen und kleinete mit dem helm und groyer uß gegebenem keiserlichem gewalt gnedenglich geben und mitteilen wellen. Und wann die keiserlich mayestat uß römischer keiserlicher und angeborner güte allezit geneigt gemesen sind, Ir und des heilligen richs undertanen und getrüwen bestes fürzemenden und Inen Ir keiserlich gnad mitzuoteilen, Also sind wir ouch denen insonderheit geneigt, die wir in des heilligen richs diensten mit underteniger gehorsame allzit bereit und empfig erfinden.

**D**arumb angedeschen sölich erbarkeit, redlicheit und vernunft, die der keiserlichen mayestat und des richs lieben getrüwen Heinrich, Hanns und Jacob gebüder genant die Wirzen an Inen haben, ouch die getrüwen, annemen und nützlichen dienste, die [sy] gemelter keiserlicher mayestat und dem rich getrüwlich und unvertroffenlich bewiset und gethon habend, täglich thuond und in künftig zit wol thuon mögen und söllent, Und haben darumb uß gegebenner keiserlichen gewaltsame mit wolbedachtem muote, guotem rate und rechter wissen denselben Heinrich, Hanns und Jacoben vorenempt dis nachgeschribnen genade gethan und fryheit gegeben: Also das sy und jro elich libserben für und für recht wappensgenossen sin geheissen und an allen enden dafür gehalten werden söllen und darzuo alle und yegliche gnade, fryheit, recht, gewonheit und harkomen haben, ouch mit ämptern und lechen zuo halten, lechenrecht und gericht mit andern des richs rechtgebornen wappensgenossen zuo besitzen, selbs gebrochen und genieffen söllen und mögen als ander des richs recht gebornen wappensgenossen und rittermässig lüte in dem heilligen römischen rich von eren, recht oder gewonheit ze thuonde haben oder gebrochen von aller-menglich ungehindert.

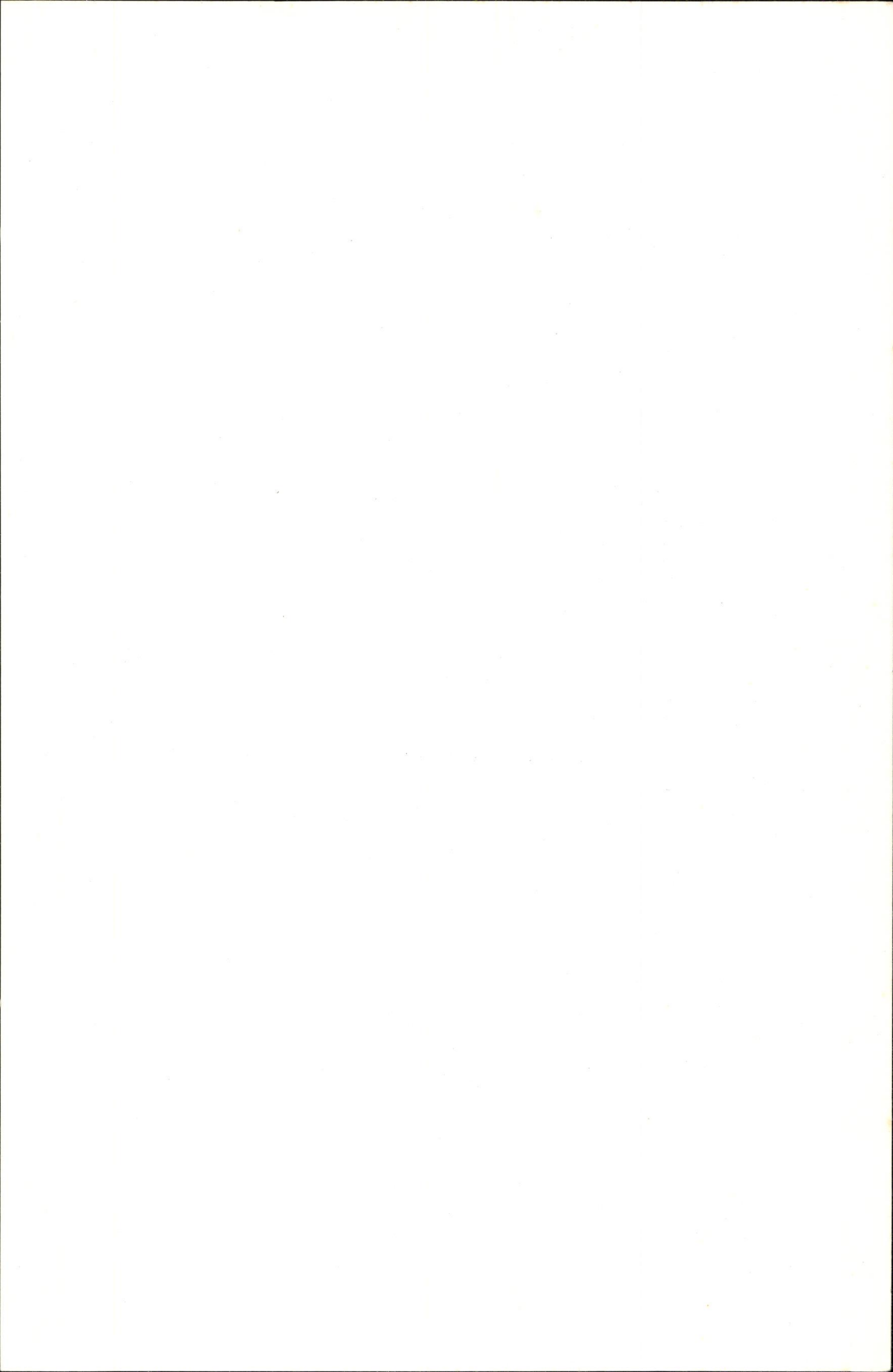
**U**nd zuo einem meren gedachtnuß und bestättigung diser vorgeschribnen gnaden So haben wir den vorenannten Heinrich, Hanns und Jacoben den Wirzen genempt von Irikon und allen Inen elichen libserben für und für dis nachgeschribnen wappen und kleinete,

mit namen: ein wappen ufgeteilt von oben des schiltes bis zuo niderst mit fünf glich breiten strichen, da der erst gel, der ander rot, der drit aber gel, der viert wider rot und der fünfft und letzte strich aber gel; und uff dem schilt einen helm, geziert mit einer gelen und roten helmtecky, vor und hinten zuo schön uff der ban fliegende; und uff dem helm und groger einen engel, etwas über die gürtel sin Corpus und sidmäh habende, by dem gürtel gestürzter kleidung, mit langem gellem hare, mit uf gestreckten armen, auch gerechten, zuosamen gehaltenen hennten, zweyen flügeln rüchlingen nebedt einandern in engels wiß, da der engel und der flügel geteilt und auch ufgestrichen sind ganz durchhinder mit gel und roten strichen gleicher wiß wie in dem schilte, als dann dis wappen und kleinete in dem schilte und uff dem helme in der mite dis gegenwirtigen unsers brieffs gemalet und mit farwen eigentlich ufgestrichen sind, von Nüwem auch gnedencklich verlichen und gegeben. Thuond geben und verlichen Jren sölich vorgeschriben gnad und fryheit und auch die jez gemelten wappen und kleinete alles von Nüwem und uf römscher keiserlicher gegebner gnade machtoolkomenheit wissentlich in krafft dis brieffs. Und meinen, setzen und wellen, das die vorgemelten Heinrich, Hanns und Jacob die Wirzen von Ürikon und jr elich libserben für und für die selben obgemelten wappen und kleinete in allen und yeglichen erlichen und riterlichen sachen und geschäftten zuo Schimpf und zuo ernste an allen enden füren, auch in Sigeln, puttschafften, grabsteinen und kleineten nach allen jren noturfftten gebruchen und genießten sollen und mögen, als ander rechtgeborn wappengenossen und ritermäßig lüte jrer wappen und kleinete genießten und gebruchen von recht und gewonheit, auch von allermenniglich ungehindert.

**U**nd hieruff biten wir underteniglich und frünntlich mit allem vliß und ernnst alle curfürsten, fürsten, prelaten, graben, fröherren, riter, knechte, hauptlüt, vitzhuomen, landtrichter, landwögte, Richter, pfleger, vermeser, burgermeister, Schultheissen, Schöfften, räte, amptkzanden, burger und gemeinde, auch allen künge der wappen, Erhalten und parzefandten und allen andern der gemelten keiserlichen Mayestatt und des heiligen richs undertanen und getrümen thuond wir uf gemelter keiserlicher fryheit und bevelchemacht ernstlich und vestencklich mit disem brieff gebieten, Das sy die vorgeantten Heinrich, Hanns und Jacob die Wirzen genant von Ürikon und all jr elich libserben für und für an den vorgeschribnen gnaden, fryheiten, wappen und kleinete, damit wir sy also begabet haben, Schützen und schirmen, als lieb über Jeglichem sye der keiserlichen Mayestat und des richs schwere ungnad zuo vermeiden Und darzuo ein gewonlich pen der wappenbrieffen, Namlich zwenzig marck lötigs goldes, die ein yeglicher mit unserm meren und egemelt pfalzgravenampß anhangenden Insigel, Geben zuo Einsideln uff zinstag nechst Nach Sannt Niclastag des heiligen bischoffs, was der einlißt tag des monatz December Nach Cristy gepurt, Als man zalt Tusend vierhundert Rünzig und zwey Jare.

**Breite und Höhe des Pergaments: 61,5 : 40 cm**

Umschrift des Pfalzgrafen-Siegels: S. Alberti. de. bonstetten. sacri. lateranensis. palaci. comitis. palatini. (Abgebildet in Originalgröße im Werk von *P. Odilo Ringholz*: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, Band 1: Vom heiligen Meinrad bis 1526 (1904).



## Auszug aus der Jahresrechnung 1959

### Einnahmen

#### A. Allgemeines:

Zinsen angelegter Kapitalien . . . . .	487.20	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde . .	500.—	
<i>Mitgliederbeiträge:</i>		
a) für lebenslängliche Mitgliedschaft . . . . .	600.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge . . . . .	2 491.70	3 091.70
<i>Geschenke:</i>		
Öl- und Fettwerke SAIS, Zürich . . . . .	5 000.—	
Emilie und Ida Krauer, Stäfa . . . . .	1 000.—	
Frau Dr. M. Hausammann, Männedorf . . . . .	100.—	
Frau Clara Bauert-Wettstein, Zürich 7/32 . . . . .	70.—	6 170.—
<i>Diverses:</i>		
Verkauf von Werbekarten und Jahresberichten . .	311.95	10 560.85

#### B. Liegenschaften:

Gebühren für die Benützung der Kapelle . . . . .	1 500.—	
<i>Mietzinsen:</i>		
Ritterhaus . . . . .	2 970.—	
Burgstall (ehemals Kofel und Hürlimann) . . . . .	3 392.10	6 362.10
		7 862.10
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>18 422.95</u>

### Ausgaben

#### A. Allgemeines:

Postcheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikatio- nen . . . . .	440.45	
Jahresberichte . . . . .	1 339.50	
Vierfarben-Ansichtskarten . . . . .	939.50	
Diverses . . . . .	26.85	2 746.30

	Übertrag	2 746.30
<b>B. Liegenschaften:</b>		
Schuldzinsen . . . . .	3 797.50	
Gebäudeunterhalt . . . . .	2 377.80	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen . . . . .	671.60	
Beleuchtung, Heizung . . . . .	342.—	
Wartung . . . . .	531.—	
Diverses . . . . .	96.15	
	<hr/>	
	7 816.05	
Hausbock- und Holzwurmbekämpfung im Dachstock der Kapelle . . . . .	902.25	
Abschreibung auf der Liegenschaft Burgstall (ehemals Hürlimann) . . . . .	500.—	9 218.30
		<hr/>
<i>Total der Ausgaben</i>		<u>11 964.60</u>

### Abrechnung

Die Einnahmen betragen . . . . .	18 422.95
Die Ausgaben betragen . . . . .	11 964.60
	<hr/>
<i>Einnahmen-Überschuß</i>	<u>6 458.35</u>
Vermögen laut letzter Rechnung . . . . .	17 283.90
Einnahmen-Überschuß im Rechnungsjahr . . . . .	6 458.35
	<hr/>
<i>Vermögen am 1. März 1960</i>	<u>23 742.25</u>

### Ausweis

*Aktiven:*

Sparheft der Sparkasse Stäfa . . . . .	7 655.85	
Einlageheft der AG Leu & Co., Stäfa . . . . .	14 557.—	
Postcheckkonto . . . . .	1 029.40	
Guthaben bei der Gemeinderatskanzlei Stäfa . . . . .	500.—	23 742.25
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle . . . . .		75 000.—
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel) . . . . .	10 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehem. Hürlimann) . . . . .	47 000.—	57 000.—
		<hr/>
		155 742.25

*Passiven:*

<i>Hypotheken:</i>		
<i>Ritterhaus und Kapelle:</i>		
Sparkasse Stäfa . . . . .	40 000.—	
Gemeinde Stäfa . . . . .	35 000.—	75 000.—
Burgstall (ehemals Kofel), Sparkasse . . . . .	10 000.—	
<i>Burgstall (ehemals Hürlimann),</i>		
Sparkasse Stäfa . . . . .	39 000.—	
Frau L. Kunz-Koplet, Stäfa . . . . .	8 000.—	57 000.—
		<hr/>
<i>Vermögen am 1. März 1960 (wie in Abrechnung)</i>		<u>132 000.—</u>
		<hr/>
		<u>23 742.25</u>

Am 23. Januar 1960 sind ferner Fr. 6000.— als Beitrag des Kantons Zürich an die Entfeuchtung der Kapelle sowie die Hausbock- und Holzwurmbekämpfung in der Kapelle und die Holzwurmbekämpfung im Ritterhaus auf Postcheckkonto eingegangen.

Dieser Betrag wurde auf neue Rechnung zurückgestellt, da die genannten Arbeiten größtenteils noch nicht ausgeführt werden konnten.

## Anhang

### Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

<i>Einnahmen</i>	
Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1959 . . . . .	88.—
Verrechnungssteuer-Rückerstattung pro 1958 . . . . .	28.30
Zuwendungen im Rechnungsjahr:	
Gustav Adolf Holzer sel., Zürich 6/57 . . . . .	100.—
Dr. jur. Hans Sorg, Erlenbach . . . . .	50.—
Walter Baumann-Corrodi, Stäfa . . . . .	20.—
Fredri Stauffer, Rapperswil AG . . . . .	20.—
Dr. med. vet. Hansjakob Ehrat, Ürikon . . . . .	5.—
Peter Kläsi, Zürich 7 . . . . .	5.—
	200.—
<i>Total der Einnahmen</i>	316.30
Keine Ausgaben . . . . .	—,—
	316.30
<i>Einnahmen-Überschuß</i>	316.30
Vermögen laut letzter Rechnung . . . . .	3 647.30
<i>Vermögen am 1. März 1960</i>	3 963.60

<i>Ausweis</i>	
Sparheft der Sparkasse Stäfa . . . . .	3 963.60
Ürikon, den 19. März 1960	Der Quästor: sig. P. Bebi

## Revisorenbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1959 eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnungen sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden und es wurde hierbei Übereinstimmung festgestellt.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Quästor für dessen gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa, den 6. Mai 1960

sig. O. Frey  
sig. K. Pfenninger



## Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1958

Bachmann-Eugster Th., Spielhof 3 . . . . .	Glarus
Badrutt-Isliker Thomas, J.-C.-Fischer-Straße 5 . . . . .	Schaffhausen
Bodmer Dr. Daniel, Schirmensee . . . . .	Feldbach
Bollier-Oetiker Frau Marie, Weid 3 . . . . .	Oberrieden
Büchi Ernst, Bankbeamter, Säntisstraße 10 . . . . .	Rapperswil
Dennler-Meyer Marcel, Verenaweg 11 . . . . .	Männedorf
Egloff Dr. med. dent. J., Kirchgasse . . . . .	Lenzburg
Gasser & Co., Buchdruckerei/Verlag . . . . .	Rapperswil
Gleich Manfred E., Kaufmann, Grütrain . . . . .	Hombrechtikon
Hofmann Dr. med. Moritz, Bezirksarzt, neue Jonastraße . . . . .	Rapperswil
Münchinger Dr. med. R., Wotanstraße 12 . . . . .	Zürich 7
Ruosch Albert, kant. Grundbuchverwalter . . . . .	Ennenda
Schreier Lothar und Frau G., Schooren . . . . .	Ürikon
Stüßi Ernst, Lebensmittel . . . . .	Braunwald
Walther Peter, Tramstraße 799 . . . . .	Uetikon am See
Wegmüller Hans, Rosenweg 29 . . . . .	Männedorf

### *Mitgliederbewegung*

Bestand laut Jahrbuch 1958 . . . . .	516
Eintritte (siehe oben) . . . . .	+ 16
Austritte . . . . .	- 7 + 9
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	525

Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten) . . . . .	99
Übrige . . . . .	426
Wie oben	525

